

Kindes- und Erwachsenenschutz im Wandel – Erfahrungen aus 20 Monaten Praxistest
Fachtagung vom 2./3. September 2014 in Biel

Workshop 8

Wann ist eine Platzierung eine gute Platzierung (deutsch)

Stefan Blülle, Sozialarbeiter und Familientherapeut, Erziehungsdepartement des Kantons
Basel-Stadt, Leiter Kinder- und Jugenddienst

Andrea Keller, Sozialarbeiterin, Fachverband Integras, stv. Geschäftsführerin

Stefan Blülle und Andrea Keller verfassten Beiträge für den 2013 bei Integras erschienenen
Leitfaden Fremdplatzierung.

Platziert zu werden bedeutet für das Kind eine wesentliche Weichenstellung für sein Leben und für das seiner Eltern und Geschwister. Fachpersonen und Behörden stehen vor verantwortungsvollen und komplexen Aufgaben. *Welches Qualitätsverständnis* teilen wir bezüglich Platzierungen? Auf welche *Werte, Normen und Erwartungen* beziehen wir uns dabei? Welche *Formen und Methoden der Qualitätssicherung* sind bei Platzierungen praktikabel? Woran ist erkennbar, ob ein Heim- oder Pflegeplatz *geeignet* ist? Wie kooperieren wir mit neueren Platzierungsangeboten wie etwa den *Familienplatzierungsorganisationen*? Welche *Rollen* weisen wir im Platzierungsgeschehen uns und anderen zu? Worin liegen die Stärken von *Platzierungsbegleitung*? Wie können wir aus unserer jeweiligen Funktion zur Qualität von Platzierungen beitragen?

Die Qualität und damit der Erfolg von Platzierungen lassen sich auf verschiedenen Ebenen beeinflussen. Zum einen liegt die Qualität im Selbstverständnis und in der gelebten Praxis der Platzierungsangebote selber, an der Art also, wie Pflegefamilien und Heime die platzierten Kinder und Jugendlichen verstehen und wie sie auf ihre Bedürfnisse eingehen. Zum anderen sind es die zuweisenden und platzierungsbegleitenden Instanzen und Personen, welche mit ihrer Präsenz und ihrem Handeln wesentlich zum äusseren Rahmen der Platzierungen beitragen. Sorgfältig moderierte, die Betroffenen aufwertende und partizipativ gestaltete Entscheidungs- und Auswahlprozesse legen die Basis für künftige Vertrauensbezüge; ein waches Interesse und ein eigenständig gelebter persönlicher Kontakt der zuweisenden Fachperson zum Kind/Jugendlichen hilft, mögliche Friktionen frühzeitig zu erkennen und anzugehen; die kontinuierliche Thematisierung aller Kooperationsbeziehungen trägt zur Handlungssicherheit der Beteiligten bei, und eine aktive, flexibel gehandhabte Hilfeplanung vermittelt insbesondere den Kindern und ihren Familien Orientierung und Perspektiven.

Die Workshop-Leitenden begründen diese und weitere Qualitätsmerkmale rund um Platzierungen und stellen sie zur Diskussion.

Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf www.kokes.ch → Aktuell → Tagung 2014 zum Download bereit.

Wann ist eine Platzierung eine gute Platzierung?

Qualität in der Fremdplatzierung

Fachtagung KOKES 2014
Workshop 8

Biel, 3. September 2014

Stefan Blülle
Andrea Keller
Cartoons: Sylvia Vananderoye



Woran erkennen Sie eine gute Platzierungsqualität?

Daran, dass ...

- > ... die Platzierung zustande kommt?
- > ... alle die Platzierung Wollen?
- > ... die KESB die Platzierung angeordnet hat?
- > ... es keine Problemmeldungen gibt?
- > ... die Symptome des Kindes verschwinden?
- > ... das Kind am Platzierungsort glücklich ist?
- > ... „die Gesellschaft“ geschützt/ entlastet ist?
- > ... der Abschluss geplant und regulär erfolgt?
- > ... die Platzierung wenig kostet?
- > ...

Qualität

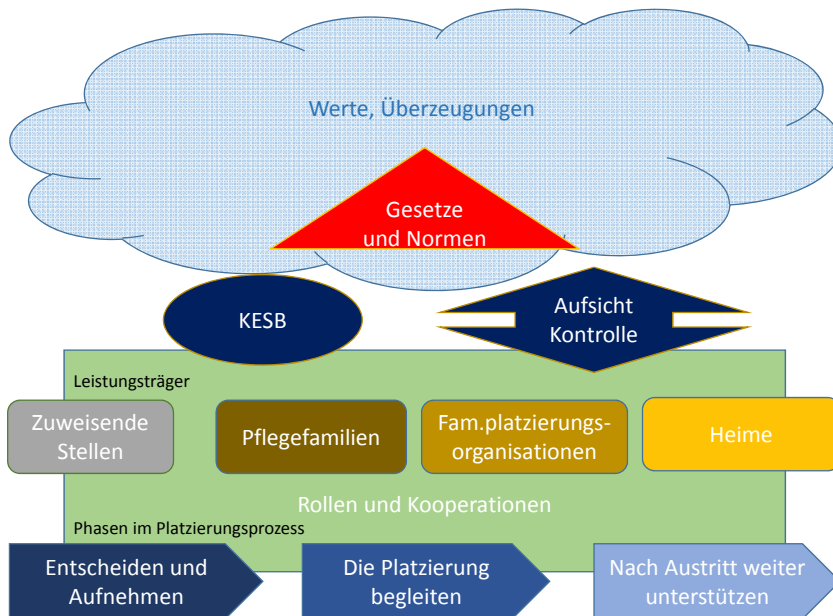
Verhältnis der typischen Merkmale einer Dienstleistung oder eines Produkts zu den an diese/s gestellten Anforderungen*



- > Welche Vorgänge, Leistungen, Handlungen ... zählen wir zu «Platzierung»?
- > Ist: Welches sind die typischen (ständigen und objektiv messbaren) Merkmale von Platzierungen?
- > Soll: Welche Anforderungen sollen Platzierungen erfüllen?

*Nach: Norm EN ISO 9000:2005

2



3

Werte, Überzeugungen

- > Kindeswohl → Befriedigung der Grundbedürfnisse des Kindes
- > Freiheit des Menschen → Respektieren von Autonomie
- > Menschenwürde → Anerkennen (nicht beschämen)
- > Familie → Aufwachsen in der eigenen/ in einer Familie
- > Individuelle Verantwortlichkeit → Subsidiarität von Hilfen und Anordnungen
- > Demokratie, Beteiligung → Partizipation (informieren, die Meinungen anhören, mitentscheiden und mitwirken lassen)
- > Schutz des Eigentums von Individuen und Staat → Wirtschaftlichkeit

4

Gesetze,
Normen, Leitlinien

- > Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- > Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern PAVO
- > UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- > Resolution der UN-Generalversammlung: Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern
- > Quality4Children
- > Berufskodexe
- > ...

5




Aufsicht
Kontrolle



- > PAVO: Bewilligung und Aufsicht
 - > Vertrauensperson (Art. 1a lit. a))
 - > Gegenstand: bei Pflegefamilien → Pflegeverhältnis; Bei Heimen → Platzangebot; FPO's → nur Meldepflicht und Aufsicht

- > ZGB: Aufgaben der KESB
 - > Berichtsprüfung und Massnahmen zur Wahrung der Interessen der Person (Art. 415 ZGB)
 - > Periodische Überprüfung bei FU (Art. 331 ZGB)
 - > Beschwerdefähigkeit nahestehender Personen (Art. 419 ZGB)

6



KESB

Verhältnis Kinder- und Jugendhilfe - KESB

Kinder- und Jugendhilfe	KESB
Kein Gesetz auf Bundesebene	Im ZGB geregelt
Erbringt Leistungen zur Gestaltung der sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, zusätzlich zu Familie und Schule.	Stellt unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mittels Anordnung sicher. Die KlientInnen werden zur Inanspruchnahme verpflichtet. Gegenüber den Leistungsträgern der KJH ist die KESB in diesen Fällen Auftraggeberin.
Katalog von Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Fallführung • Sozialpädagogische Familienbegleitung • Tagesbetreuung • Platzierung 	Katalog von «Massnahmen», insbes. <ul style="list-style-type: none"> • Weisung (310.3) • Erziehungsbeistandschaft (308) • Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (310) • Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung oder psychiatrischen Klinik (314b)

Vgl. Bundesrat: Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung; 2012

7

Zuweisende Stellen

- > Wissen zu Platzierung und den damit verbundenen Aufgaben und Prozessen ist dokumentiert
- > Ausreichende Häufigkeit von Platzierung führt zu Erfahrungswissen
- > Standards: Indikationsverfahren; 4-Augen-Prinzip; Rollenprofile; Evaluation
- > Systematische Kooperation mit Platzierungsangeboten
- > Erreichbarkeit gewährleisten



8

Pflegefamilien

- > Fürsorglichkeit¹
- > Responsivität (Ansprechbarkeit und Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Kinder)*
- > Struktur, Vorhersehbarkeit *
- > Flexible Problemlösungsfähigkeit, Humor, Commitment, Fähigkeit zu Perspektivenwechsel und Selbstreflexion *
- > Bereitschaft, Bindung zuzulassen und zu erhalten
- > Besonders wichtig: individuelle Passung: Beteiligung erhöht die Chancen auf Passung!



*Kindler, Meysen, Jurczyk: Handbuch Pflegekinderhilfe, DJI 2011, S. 400ff

9

Fam.platzierungs-
organisationen

- > Organisationsform: Trennung strategische und operative Ebene – dadurch wird Kontrolle möglich
- > Finanzen: Transparenz und ausreichende Basis
- > Konzept: Menschenbild, spezifisches Angebot, qualifizierte Eignungsabklärungen, effektiv im Einzelfall erbrachte/ vorgesehene Leistung
- > Fachliche Qualifikation der FPO-Mitarbeitenden und der Pflegeeltern
- > Verhältnis von Kosten und erbrachter Leistung

Integras: Merkblatt für einweisende Stellen zu Platzierungen mit FPO's

10

Heime

- > Die für das Kind zuständigen Personen sind feinfühlig, warmherzig und haltgebend.
- > Das Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und gefördert. Seine Vertrauenssphäre ist gewahrt.
- > Es gibt wertschätzende Strukturierung und Begrenzung. Grenzsetzungen sind nicht strafend, sondern lassen Raum für Aushandlungsprozesse, die Verstehen ermöglichen.
- > Die Mitarbeitenden des Heims zeigen Wertschätzung gegenüber der Herkunftsfamilie und beziehen diese mit in die Erziehung ein.



Vgl. u. a.: Kindeschutzzentrum Berlin e.V. : Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen 2009 (Grundbedürfnisse von Kindern, S. 22ff)

11

Rollen und Kooperationen



- > Welche Personen entscheiden worüber?
- > Wer wird dabei wie einbezogen?
- > Wer moderiert die Hilfeplanung?
- > Wer hält welche Kontakte – in welchen Kadenzen?
- > Wer ist für die KlientInnen wofür ansprechbar?
- > Wann und wie können sich die Kooperationspartner erreichen?
- > Störungen sind immer zu erwarten!: Umgang damit vorsehen!

12

Entscheiden und Aufnehmen

- > Kindeswohl dialogisch und prozesshaft beurteilen.
- > Indikationsstellung: die verschiedenen Sichtweisen und Interessen integrieren; kriteriengeleitet Alternativen beurteilen und dokumentieren.
- > KlientInnen sind (auch) ExpertInnen. Partizipatives Vorgehen heisst: Wahlmöglichkeiten anbieten.
- > Je entlasteter das Kind seine Platzierung empfindet, desto grösser ist seine Bereitschaft, sich darauf einzulassen*.
- > Abschied und Übergang gestalten und begleiten.



Nach Wolf, K: 2007

13

Die Platzierung
begleiten

- > Aktiv einen eigenständigen Kontakt zum Kind aufrechterhalten (externe Vertrauensperson sein)
- > Den *angemessenen* Einbezug aller wichtigen Beteiligten gewährleisten



- > Für Ziele sorgen
- > Die Hilfeplanung verantworten und die erforderlichen Hilfen zugänglich machen
- > Zu Kontinuität beitragen: Wertschätzung des Vergangenen, Begleiten der Übergänge, Erweitern von Vorhersehbarkeit

14

Nach Austritt weiter
unterstützen

- > Den Übergang gestalten und begleiten.
- > Support planen, organisieren, ggf. überwachen.
- > Davon ausgehen, dass es Krisen gibt: Hilfszenarien vorsehen.
- > Im Kontakt bleiben. Regelmässig aktiv nachfragen.



Wie tragen Sie in Ihrem Handlungskontext zur Qualität der Fremdbetreuung bei?



Leitlinien für alternative¹ Formen der Betreuung von Kindern²

Generalversammlung der Vereinten Nationen

Resolution der Generalversammlung 64/142; 24. Februar 2010

Auszug und gekürzte Formulierung ausgewählter Forderungen.

Strukturierung und Titel entsprechen dem Originaltext.

Ziff.	Inhalt	Stichwort
	Allgemeine Grundsätze und Perspektiven	
3	Kinder sollen nach Möglichkeit in ihrer Familie bleiben, oder bei nahen Familienangehörigen, bzw. dahin zurückkehren können.	<i>Platzierung vermeiden, Vorzug der Unterbringung bei Angehörigen</i>
5	Der Staat soll Verantwortung übernehmen, wenn Kinder untergebracht werden müssen. Er soll die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und die Angemessenheit der Betreuungsregelung regelmässig überprüfen.	<i>Verantwortung des Staates</i>
	Alternative Formen der Betreuung	
11	Die Platzierung soll möglichst nahe am Wohnort erfolgen. Brüche im schulischen, kulturellen und sozialen Leben sind zu vermeiden.	<i>Brüche vermeiden</i>
12	Bei der Unterbringung ist auf Stabilität zu achten. Für eine sichere Bindung ist Dauerhaftigkeit generell ein wesentliches Ziel.	<i>Dauerhaftigkeit</i>
14	Die Herausnahme des Kindes aus seiner Herkunftsfamilie soll als letztes Mittel betrachtet werden und nach Möglichkeit vorübergehend erfolgen.	<i>Platzierung als ultima ratio</i>
17	Geschwister sollen nicht getrennt werden.	<i>Geschwister</i>
19	Kein platziertes Kind soll ohne Schutz eines (externen) verantwortlichen Erwachsenen, bzw. einer zuständigen öffentlichen Stelle sein.	<i>Platzierungsbegleitung</i>
22	Kleinkinder sollten in einem familiären Umfeld platziert werden. Ausnahmen: - wenn sonst das Zusammenbleiben von Geschwistern nicht möglich wäre, sowie - wenn die Unterbringung für einen festgesetzten sehr begrenzten Zeitraum erfolgt.	<i>Kleinkinder in Pflegefamilien platzieren</i>

¹ Gemeint sind Alternativen zum Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie

² Vollständiges Original in deutscher Übersetzung unter: <http://www.childrightsconnect.org/wp-content/uploads/2013/10/UNGuidelinesAC-German.pdf>

	Vermeidung der Notwendigkeit alternativer Betreuung	
34	Durch Elternbildung und durch unterstützende soziale Dienste	<i>Ambulante Hilfen</i>
36	Durch unterstützende Angebote speziell für jugendliche und alleinerziehende Eltern	<i>Ambulante Hilfen</i>
38	Durch Gewährleisten von Tagesbetreuung	<i>Ambulante Hilfen</i>
39	Durch konsequente Anwendung geeigneter fachlicher Kriterien zur Beurteilung der Fähigkeit der Familie, für das Kind zu sorgen.	<i>Kindeswohl-Assessment</i>
40	Entscheidungen zur Herausnahme sollen durch Fachpersonen erfolgen und mit Hilfeplanung verbunden sein	<i>Indikationstellung</i>
44	Wenn Eltern oder Vormund ein Kind auf Dauer platzieren wollen, soll der Staat zunächst sicherstellen: <ul style="list-style-type: none"> - dass die Familie ermutigt wird, für das Kind zu sorgen. Wenn das nicht möglich ist: - dass geprüft wird, ob (andere) Familienmitglieder für das Kind sorgen können und – wenn ja - ob das dem Wohl des Kindes entspricht. Wenn das auch nicht möglich ist: - dass geprüft wird, ob die Platzierung in einer Pflegefamilie möglich ist. 	<i>Präferenzen Verwandtenpflege und Pflegefamilie</i>
49	Die Entscheidung und Planung der Rückführung sollte durch eine ordnungsgemäss ernannte Person oder ein Team, das über Zugang zu multidisziplinärer Beratung verfügt, beurteilt werden, und in Abstimmung mit allen Akteuren (einschliesslich den Familienmitgliedern) erfolgen.	<i>Rückplatzierung</i>
50	Die Ziele der Rückführung sollen schriftlich festgelegt werden und die Zustimmung aller Beteiligten haben.	<i>Rückplatzierung</i>
51	Die Entscheidung soll im Rahmen eines gerichtlichen, administrativen oder sonst anerkannten Verfahrens mit rechtlichen Garantien erfolgen, sich auf eine rigorose Bewertung und Planung stützen und durch qualifizierte Fachleute vorgenommen werden. <i>In allen Phasen</i> sollen das Kind und seine Eltern angehört werden.	<i>Indikationsstellung Beteiligung</i>
	Festlegung der am besten geeigneten Form der Betreuung	
60	Kurzfristige Platzierungen sollen dazu dienen, die langfristige Platzierung vorzubereiten. Dies soll ohne Verzögerung erreicht werden, weil häufige Wechsel des Betreuungsumfeldes der Entwicklung und Bindungsfähigkeit des Kindes schaden.	<i>Übergangsplatzierung</i>
61	Diese Planung sollte unverzüglich (schon vor der Platzierung am Durchgangsort) erfolgen. Es sollen möglichst <i>alle Optionen</i> und <i>kurz- und langfristige Vorschläge</i> in Erwägung gezogen werden.	<i>Hilfeplanung</i>
63	Der Plan sollte die <i>Ziele der Unterbringung</i> und die für die Erreichung dieser Ziele zu ergreifenden Massnahmen enthalten.	<i>Hilfeplanung</i>
65	Das Kind hat das Recht, dass seine vorübergehende Unterbringung gründlich und regelmässig, vorzugsweise alle 3 Monate, von qualifizierten Personen geprüft wird.	<i>Platzierungsbegleitung</i>

	Bereitstellung alternativer Formen der Betreuung	
72	In jedem Land soll ein Dokument erstellt werden, in dem die Rechte der platzierten Kinder festgelegt sind. Kinder sollten (damit) in der Lage sein, ihre Rechte und Pflichten in vollem Umfang zu verstehen.	<i>Information über Kinderrechte</i>
73	Jeder Platzierung sollte eine schriftliche Darstellung der Betreuungsziele und der Verantwortung der Betreuungsperson- oder Einrichtung gegenüber dem Kind zugrunde liegen.	<i>Hilfeplanung</i>
81	Der Kontakt des untergebrachten Kindes zu seiner Familie und zu nahestehenden Personen wie Freunde, Nachbarn und frühere Betreuungspersonen sollen gefördert und erleichtert werden.	<i>Kontakte zum Herkunftsmilieu</i>
87	Den spezifischen Entwicklungsbedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern ist Rechnung zu tragen, insbesondere durch Ermöglichung des Aufbaus dauerhafter Bindungsbeziehungen.	<i>Besondere Anforderungen für Kleinkinder</i>
89	Die verantwortlichen Erwachsenen sollen das Recht der Kinder auf ihre Privatsphäre achten und fördern.	Privatsphäre des Kindes
98	Kinder in Betreuung sollten Zugang zu einer Vertrauensperson haben, der sie sich in absoluter Vertraulichkeit mitteilen können. Diese Person soll durch die zuständige Behörde unter Zustimmung des betroffenen Kindes benannt werden. Das Kind soll darüber informiert werden, dass unter bestimmten Umständen der Bruch dieser Vertraulichkeit erforderlich ist.	<i>Platzierungsbegleitung Beteiligung</i>
99	Kinder in Betreuung sollten Zugang zu einem bekannten, wirksamen und unparteilichen Mechanismus haben, über den sie Beschwerden und Anliegen einbringen können. Junge Menschen mit eigener Betreuungserfahrung sollen in diesen Prozess eingebunden werden.	<i>Platzierungsbegleitung Aufsicht Beteiligung</i>
100	Als Unterstützung für das Bewusstsein des Kindes für seine Identität soll – mit Beteiligung des Kindes - ein Lebensbuch geführt werden. Dieses beinhaltet Informationen, Bilder, persönliche Gegenstände und Erinnerungsstücke zu jedem Lebensabschnitt. Es soll dem Kind sein Leben lang zur Verfügung stehen.	<i>Lebensbuch „Biographiearbeit“</i>
107	Institutionen sollten einen Verfahrenskodex für ihr Personal erarbeiten, nach welchem mutmassliche Verfehlungen durch Teammitglieder gemeldet werden.	<i>Meldeverfahren</i>
110	Die Aufzeichnungen (Akten) über das Kind sollten vollständig, aktuell, vertraulich und sicher sein.	<i>Aktenführung</i>
111	Diese Aufzeichnungen sollten dem Kind und- unter Berücksichtigung seiner Privatsphäre und der Vertraulichkeit – den Eltern zur Einsicht gegeben werden. Vor, während und nach dieser Einsichtnahme ist Beratung zur Verfügung zu stellen.	<i>Akteneinsicht</i>
120	Zur Vorbereitung, Unterstützung und Beratung der Pflegeeltern sollten spezielle Dienste entwickelt werden, die den Pflegeeltern vor, während und nach der Platzierung zur Verfügung stehen.	<i>Pflegefamiliendienste</i>
124	Kinder, die lediglich zu ihrem Schutz platziert werden müssen, sollen getrennt von jugendstrafrechtlich unterbrachten Kindern platziert werden.	<i>Trennung von zivil- und strafrechtlich platzierten Kindern</i>

130	Die Aufsicht (Überwachungsmechanismen) sollte für die Kinder, Eltern und die VertreterInnen der Kinder leicht zugänglich sein. Zu den Aufgaben der Aufsicht gehört auch, mit den Kindern unter vier Augen zu sprechen, die Betreuungsorte zu besuchen und aus eigener Initiative jede mutmassliche Verletzung der Kinderrechte an diesem Ort zu untersuchen.	<i>Aufsicht</i>
133	Nach Möglichkeit soll jedem Kind eine Fachkraft zur Verfügung gestellt werden, die ihm nach der Platzierung die selbständige Lebensführung erleichtern kann.	<i>Nachbetreuung</i>
134	Die Nachbetreuung sollte frühzeitig, auf jeden Fall, bevor das Kind die Einrichtung verlässt, vorbereitet werden.	<i>Nachbetreuung</i>

Stefan Blülle; 2014

Merkblatt für einweisende Stellen

Wie wähle ich die richtige Familienplatzierungs-Organisation (FPO) für eine Platzierung eines Kindes/Jugendlichen in eine Pflegefamilie?

In der deutschen Schweiz bieten über 60 FPO ihre Dienstleistungen im Bereich der Familienplatzierung an. Eine gute Zusammenarbeit trägt wesentlich zur Entwicklung von Pflegekindern und der Stabilität des Pflegeverhältnisses bei. Wie stelle ich sicher, dass eine FPO qualitativ gut arbeitet und ein verlässlicher Partner ist?

Jede FPO, die Dienstleistungen im Kinderschutz anbietet, muss ihre Qualität transparent ausweisen können. Sie kann dies durch eine Zertifizierung mit dem Label FPO oder durch qualitative Aufsichtsverfahren einzelner Kantone gewährleisten. Das Kompetenzzentrum FPO verfügt über eine Übersicht kantonaler Gesetzgebungen bezüglich Aufsicht und Bewilligung. Nicht alle Verfahren überprüfen qualitative Vorgaben.

Eine FPO sollte mindestens folgende Punkte transparent ausweisen:

- **Organisationsform:** Sind strategische und operative Ebene getrennt? Ist eine interne „Kontrolle“ gewährleistet?
- **Finanzen:** Wird die Jahresrechnung offen gelegt? Solide finanzielle Grundlage?
- **Fachliche Qualifikation von Mitarbeitenden:** Verfügen die Fachmitarbeitenden über eine Ausbildung FH/HF Soziale Arbeit oder vergleichbares?
- **Inhalte und Umsetzung des Konzeptes:**
 - **Menschenbild/Leitbild:** Welches Menschenbild, welche Werte und welche Haltung kommuniziert eine FPO nach aussen? Passt das zum Kind/Jugendlichen, das fremdplatziert werden soll?
 - **Spezialisierung/Angebot:** Hat sich die FPO auf kurze oder längere Platzierungen, eher auf Kinder oder eher auf Jugendliche spezialisiert? Welches Angebot machen sie?
 - **Auswahl der Pflegefamilien:** Ist eine professionelle Eignungsabklärung der Pflegefamilie gewährleistet?
 - **Aus- und Weiterbildung der Pflegefamilien:** Bietet oder vermittelt die FPO einen Einführungskurs und Weiterbildung?
 - **Kinderrechte:** Wird auf die Kinderrechte Bezug genommen und sind Kinder/Jugendliche beteiligt?
 - **Pflegegeld:** Ist das Pflegegeld angemessen und werden Sozialversicherungen abgerechnet?
 - **Verfügbarkeit:** Sind die Mitarbeitenden der FPO im Notfall schnell verfügbar?
 - **Begleitung:** Wie viele Pflegekinder/Familien werden pro Mitarbeitende begleitet? Ist die Begleitung angemessen? Standard 12 Platzierungen auf 100 Stellenprozent.
 - **Strafregisterauszüge & Bewilligungen:** Liegen von sämtlichen Betreuungspersonen in der Pflegefamilie und Mitarbeitenden der FPO die Strafregisterauszüge vor, sowie alle nötigen Bewilligungen (FPO und Pflegefamilie)?

Weitere Fragen an: Andrea Keller, fpo@integras.ch oder 044 201 15 00, Dienstag und Donnerstag 10 – 12 Uhr, Kompetenzzentrum FPO, Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Zürich